

Schutz-und Hygienekonzept für die Durchführung von Gottesdiensten

- Im Gottesdienstsaal der Paulus-Gemeinde Bremen,
Habenhauser Dorfstraße 27-31, 28279 Bremen
- Mit bis zu 400 Personen

Stand:

27.08.2020 aufgrund der vierzehnten Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 25.08.20

Allgemeines:

1. In unseren Kirchengebäuden sollen öffentliche Gottesdienste angeboten werden. Dafür muss es ein Schutz- und Hygienekonzept geben – siehe unten.
2. Wir werden weiterhin auch eine Online-Alternative anbieten (live oder zum Nachschauen).
3. Kindergottesdienste parallel zum Gottesdienst finden gemäß der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den großen Religionsgemeinschaften in Anlehnung an die Vorgaben für Schule und Kitas statt.
4. Für kleinere Veranstaltungen (Gruppentreffen) und Veranstaltungen auf dem Außengelände der Paulus-Gemeinde gibt es ein gesondertes Schutzkonzept.

Schutz- und Hygienekonzept für große Veranstaltungen im Gottesdienstsaal

1. Für große gottesdienstliche Veranstaltungen muss man sich anmelden! Dadurch können Personenzahl Obergrenzen kontrolliert, Sitzmöglichkeiten mit entsprechendem Abstand vorab gestellt und der Einlass (Erstellen einer Teilnehmerliste mit Kontaktdaten) zügig erledigt werden. Für spontane Besucher wird ein begrenztes Kontingent an Plätzen bereitgehalten.
2. Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, wird weiterhin empfohlen, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten und diese über den LiveStream oder am Telefon mit zu verfolgen.
3. Von der Teilnahme an den Veranstaltungen auszuschließen bzw. von vorne herein auf das Fernbleiben hinzuweisen, sind Menschen mit starken Erkältungssymptomen, Fieber und/oder Verlust des Geschmackssinnes.
4. Alle Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Teilnahme letztlich auf eigene Gefahr geschieht.
5. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des Raumes. Die Sitzordnung ist so gestaltet, dass es immer 10er-Sitzgruppen gibt, die im Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Sitzgruppe angeordnet sind. Laut §1 (2) 3 gilt das abstandsgebot nicht für Gruppen bis zu 10 Personen aus mehreren Hausständen.
6. Während der Veranstaltung herrscht eine Sitzplatz-Pflicht. Durch die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist das Tragen eines Mundschutzes „am Platz“ während der Veranstaltung nicht zwingend erforderlich.

7. Wenn sich Besucher oder Mitarbeitende im Haus bewegen, müssen sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen, weil man in Bewegung den Abstand zum Nächsten nur schwer einschätzen kann. Für Besucher ohne Mund-Nasen-Schutz kommt, werden Einwegmasken bereitgestellt.
8. Eine ausreichende Zahl von Ordnern regeln den Einlass, die Platzzuweisung und das Verlassen des Gottesdienstraumes.
9. Zusätzlich gibt es weitere Personen, die die Personalien der Besucher aufnehmen, zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten. Diese Daten werden ca. vier Wochen gespeichert.
10. Das Betreten und das Verlassen der Kirche geschieht im Einbahnstraßensystem und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln (bzw. Maskenpflicht). Dies wird durch Anweisungen der Ordner und Markierungen auf dem Boden sichergestellt.
11. Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen und ähnliches muss weiterhin verzichtet werden!
12. Im Zutrittsbereich befinden sich geeignete Desinfektionsmittel für Besucher (Handdesinfektions-Spender und Sprühflaschen für Flächendesinfektion).
13. Die Toilettenanlagen sind geöffnet, damit sich jeder ohne Türkontakt die Hände waschen kann. Um das WC selbstständig desinfizieren zu können, steht Flächendesinfektionsmittel im WC-Bereich zur Verfügung.
14. Es werden keine Liederbücher verteilt. Informationen und Liedtexte werden per Beamer angezeigt. Informationen auf Papier werden auf das nötigste reduziert und werden so ausgelegt, dass sich Interessierte selbstständig bedienen können (kein zusätzlicher Kontakt nötig).
15. Während der Veranstaltung werden die Teilnehmer (durch Ansage, Aushänge oder Beamerfolie) auf die bekannten Hygieneregeln hingewiesen:
 - > Bei Krankheitssymptomen bitte nicht teilnehmen!
 - > Hust- und Niesetikette (Armbeuge) praktizieren,
 - > Abstand halten bzw. Mundschutz tragen,
 - > Schleimhäute schützen
 - > immer wieder gründlich die Hände waschen bzw. desinfizieren!
 - > Erinnerung an die Corona-Warn-App
16. Rücksichtsvolles Mitsingen am Platz ist erlaubt, dabei muss aber ein Mundschutz getragen werden, um die Aerosole zu bremsen und weil wir keinen Abstand von 2 Metern gewährleisten können.
17. Das Abendmahl erfolgt durch Hinzutreten mit Mundschutzmaske. Als die 10er Sitzgruppen sollten auch eine Abendmahlsgruppe am Tisch bilden. Am Tisch kann die Maske abgenommen werden. Erst wenn die vorige Gruppe die Einnahme beendet hat und sich mit Mundschutz vom Tisch entfernt, dürfen die nächsten an den Tisch treten. Das Abendmahl steht als Einzelportionen auf dem Tisch. Die Zubereitung erfolgt mit Handschuhen und Mundschutz. Es gibt mindestens drei räumlich getrennte Abendmahlstische / Ausgabestellen.
18. Für ausreichende Belüftung muss gesorgt werden! Die Saaltüren werden durchgehend offen gehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird und eine ausreichende Belüftung sichergestellt ist. Die Fenster werden – außer in Richtung Straße - die ganze Zeit offen gehalten. Wenn es die Witterungsbedingungen irgendwie zulassen, sollen auch die Notausgangstüren offen stehen! Die Ventilatoren sollten bei geöffneten Türen und Fenstern in Betrieb sein, um die Durchlüftung zu fördern. Bei geschlossenen Fenstern und Türen dürfen sie nicht in Betrieb sein! (würden mögliche Viren nur „verbreiten“)
19. Wenn zwei Gottesdienste hintereinander gefeiert werden, soll die Luft im Raum ausgetauscht werden. Dazu ist eine massive Stoßlüftung erforderlich: Alle Eingang-Doppeltüren auf! Alle Notausgangs-Doppeltüren auf! Die Fenster sollen ganz geöffnet werden, die Ventilatoren sind

in Betrieb.

20. Die Dauer der Gottesdienste wird auf maximal 90 Minuten begrenzt. Wenn eine Veranstaltung im Gottesdienstsaal länger dauert, sollte man nach 60 Minuten eine Lüftungspause einplanen.
21. Die Pastoren und Personen mit liturgischen Diensten wahren ebenfalls stets den vorgeschriebenen Abstand oder tragen eine Maske. Diese Personen, sowie die Sänger / Musiker auf der Bühne sprechen und singen ohne Mundschutz, halten aber den doppelten Sicherheitsabstand (3 bis 4 m) zu den Gottesdienstbesuchern ein!
22. Die Möglichkeiten für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern sind an den Saal-Eingangstüren platziert.
23. Nach dem Gottesdienst dürfen die Besucher noch auf dem Gelände verweilen. Laut Verordnung ist das für bis maximal 400 Personen erlaubt, wenn der Abstand zu von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Wir empfehlen dennoch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, weil sich in dieser Situation immer Menschen unkontrolliert näher kommen können (vorbeilaufende Kinder, Menschen in Bewegung usw.)
Für den Aufenthalt nach dem Gottesdienst im Gebäude gilt: Schutzmaske tragen, außer man hat einen der Sitzplätze eingenommen, die maximal als 10er Gruppen angeordnet sind und zur nächsten Gruppe einen Abstand von mind. 1,5 Metern haben.
24. Den Ausschank von Kirchkaffee per Selbstbedienung lassen wir wieder zu, weil eine Infektion über Schmierinfektion als unwahrscheinlich gilt.
Der Betrieb des „Gartencafés“ läuft gemäß den Vorschriften für die Gastronomie.
25. Vor und nach den Gottesdiensten sollen die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können, einschließlich technischer Geräte und Musikinstrumente, von den Hausmeistern und Technikern desinfiziert werden.